

# ARAG Sportversicherung informiert



## Auch Nichtmitglieder sollten richtig versichert sein

In vielen Vereinen ist das Sportangebot breit gefächert. Neben den eigentlichen Kernsportarten werden auch spezielle Sportkurse und Programme angeboten, wie zum Beispiel Lauftreffs und Rückenschulen sowie Ausgleichssport. Viele dieser Angebote richten sich auch an Nichtmitglieder oder sind als Schnupperkurse konzipiert.

### **Wie sind unsere Mitglieder in den Vereinen des Landessportbundes Sachsen e.V. versichert?**

Alle Vereinsmitglieder sind im Bereich der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung natürlich über den neuen Sportversicherungsvertrag, den der Landessportbund Sachsen e.V. mit der ARAG Sportversicherung mit Beginn 01.01.2005 abgeschlossen hat, bei satzungsgemäßen Veranstaltungen persönlich abgesichert.

### **Warum besteht beim neuen Sportversicherungsvertrag kein Schutz mehr für Nichtmitglieder oder für Teilnehmer an Schnupperkursen?**

Das Sportversicherungskonzept der ARAG sieht keinen persönlichen Deckungsschutz für Nichtmitglieder vor. Wer also als Nichtmitglied an Sportkursen teilnimmt oder zum Probetraining erscheint, hat z.B. keinen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung. Bitte bedenken Sie, dass auch der Beitrag zur Sportversicherung nur von den Mitgliedern erbracht wird. Im Gegenzug wurde das Deckungskonzept für den eigentlichen Vereinsbetrieb erheblich erweitert.

### **Haben die Vereine Versicherungsschutz, wenn Sie Sportkurse mit Nichtmitgliedern durchführen?**

Ja. Das Ziel des neuen Versicherungskonzeptes ist es, den Vereinsbetrieb und seine vielfältigen Aufgabenbereiche so weit wie möglich abzusichern. Natürlich besteht für den Verein aber auch für den eingesetzten Trainer oder Übungsleiter Haftpflicht- und Rechtsschutzdeckung, wenn er solche Sportkurse durchführt.

### **Ein Nichtmitglied möchte nur mal in einen Kurs eines Vereins „hineinschnuppern“, um zu entscheiden, ob es Mitglied werden will. Sind Nichtmitglieder die ersten sechs bis acht Wochen ab Kursbeginn/ Probetraining mitversichert, wenn sie dann später Vereinsmitglied werden ?**

Nein. Es besteht von Anfang an kein Versicherungsschutz. Viele Vereine glauben, dass für die ersten drei bis vier Wochen, bis der Schnupperkurs-Teilnehmer dann den Aufnahmeantrag unterschrieben hat, Versicherungsschutz besteht. Dies stimmt nicht mit dem Sportversicherungsvertrag überein. Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Versicherungsleistungen nur denjenigen zukommen sollten, die auch die Versicherungsbeiträge leisten - also den Mitgliedern.

### **Was können unsere Vereine tun, damit Nichtmitglieder den gleichen Versicherungsschutz haben wie Mitglieder?**

Für die Sportvereine besteht die Möglichkeit, eine separate Nichtmitglieder-Versicherung abzuschließen. Der Versicherungsschutz für die Nichtmitglieder entspricht dann dem des Sportversicherungsvertrages, in der Haftpflicht- und Unfallversicherung. Die Versicherung gilt für das ganze Jahr und der Beitrag richtet sich nach der Vereinsgröße.

### **Viele Nichtmitglieder nehmen als Besucher/Zuschauer an Sportveranstaltungen der sächsischen Vereine teil. Genießen sie während dieser Zeit auch Versicherungsschutz über die Nichtmitglieder-Versicherung?**

Nein. Wenn Zuschauer eine Sportveranstaltung besuchen, besteht über die Nichtmitgliederversicherung kein Versicherungsschutz. Die Nichtmitglieder-Versicherung versichert alle Personen, die aktiv an Sportveranstaltungen des Vereins teilnehmen.

Ausnahme: Wenn Nichtmitglieder als offizielle Helfer bei versicherten Veranstaltungen eingesetzt werden, dann sind diese über den Sportversicherungsvertrag im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherung versichert.

### **Weitere Informationen sowie Anträge und Prämientabellen erhalten Sie bei Ihrem:**

Versicherungsbüro beim LSB e.V.  
Fax: 0341 9809350

Goyastr. 2d 04105 Leipzig      Tel.: 0341 2163142  
E-Mail: [vsbleipzig@arag-sport.de](mailto:vsbleipzig@arag-sport.de)